



Sponsoring Vertrag

zwischen

und

Name / Firma

Sport Club Friedrichshafen 1950 e.V.

Rheinstr. 23-27

Adresse

88046 Friedrichshafen

PLZ / Ort

Telefon

Email

nachfolgend „**Sponsor**“ genannt

nachfolgend „**Verein**“ genannt

Präambel

Der Verein und der Sponsor schließen den vorliegenden Sponsoring Vertrag zur Förderung der Jugend und des Sports im Verein.

Besonderen Wert legt der Verein auf die Vermittlung des Teamgedanken und der Integration von Kindern und Jugendlichen in das Vereinsleben.

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Verein wird durch den Sponsor finanziell unterstützt.

Für die Unterstützung erhält der Sponsor werbliche Gegenleistungen.

§ 2 Leistungen des Vereins

Der Sponsor erhält das Recht, den Verein als PR- und Werbeträger zu nutzen. Dabei wird vorausgesetzt, dass der Sponsor sein Logo zur Veröffentlichungen freigegeben hat.

Der Verein verpflichtet sich, den Sponsor auf die im Anhang genau definierten Arten zu repräsentieren. Die Kosten für Herstellung, Bereitstellung und Anbringung von Werbemitteln trägt der Sponsor.

§ 3 Leistungen des Sponsors

Der Sponsor verpflichtet sich, die entsprechenden Sponsoring Beiträge innerhalb 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu zahlen.

§ 4 Dokumentation der Leistungen

Der Verein dokumentiert gegenüber dem Sponsor die Werbemaßnahmen durch Fotos und Belegexemplare.

§ 5 Vertragsdauer

Dieser Sponsoring Vertrag wird wirksam mit der Unterzeichnung beider Parteien und gilt für die im Anhang definierte Dauer. Auf das Ende der Vertragsdauer ist die Sponsoring Vereinbarung im Voraus unter Wahrung einer Kündigungsfrist von drei Monaten beidseitig kündbar.

Alle im Zeitpunkt der Kündigung fälligen Sponsoring Beiträge bleiben geschuldet. Erfolgt die Kündigung nicht rechtzeitig, wird die Kündigung erst auf das Ende der darauf folgenden Spielsaison wirksam. Unterbleibt eine Kündigung gänzlich, verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um ein weiteres Jahr.

§ 6 Vertraulichkeit und Wohlverhalten

Beide Vertragspartner verpflichten sich, die Inhalte des Vertrags sowie damit im Zusammenhang stehende Informationen vertraulich zu behandeln. Vertragsvereinbarungen können gegenüber der Öffentlichkeit gemeinsam veröffentlicht werden. Beide Vertragspartner verpflichten sich, negative Äußerungen jeder Art über den Anderen zu unterlassen. Dieses gilt auch nach Beendigung des Vertrags.

§ 7 Kündigung aus wichtigem Grund/vorzeitige Vertragsbeendigung

Aus besonderem Grund können beide Parteien den Vertrag vorzeitig beenden. Besondere Gründe können sein:

- Verstoß gegen §6
- wenn über das Vermögen eines der Vertragspartner das Insolvenzverfahren eröffnet wird oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens ansteht.
- der Sponsor in Bezug auf seine finanzielle Verpflichtung in Verzug gerät oder eine der Vertragsparteien die im Vertrag festgelegten Leistungen nicht erbringt.
- Eine Rückgewähr empfangener Leistungen wird für den Fall der fristlosen Kündigung aufgrund des Verhaltens eines Vertragspartners ausgeschlossen, unbeschadet des Rechts auf mögliche Schadensersatzforderungen.

§ 8 Schriftformen

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags aus irgendeinem Grund rechtlich unwirksam sein oder werden oder sollte dieser Vertrag eine Lücke aufweisen, so wird die Gültigkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung oder vertragliche Lücke durch eine schriftliche Regelung zu ergänzen.

§§ 12 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Friedrichshafen.

§ 13 Anlagen

Anhang zum Sponsoring Vertrag mit Unterschriften und genauen Definition der gegenseitigen Verpflichtungen beider Vertragsparteien.

Anhang zum Sponsoring Vertrag

Dieser Anhang ist ein integrierender Bestandteil des Sponsoring Vertrages und beinhaltet die genaue Definition der gegenseitigen Verpflichtungen der Vertragsparteien. Der Verein verpflichtet sich, den Sponsor mit den angekreuzten Werbemitteln zu den angegebenen Sponsoring Beiträgen zu repräsentieren.

Aus den einzelnen Elementen kann ein individuelles Gesamt Sponsoring Paket aus den verschiedenen Möglichkeiten nach den Wünschen des Sponsors frei zusammengestellt werden.

Alle nachfolgenden Preise verstehen sich NETTO, exklusive der aktuell gesetzlich festgelegten Umsatzsteuer.

Werbemöglichkeit Abteilung Fußball

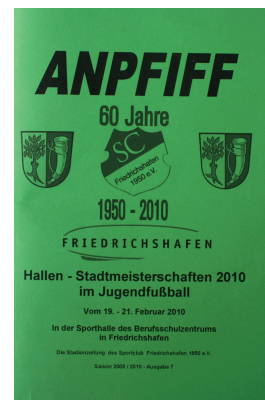
Printmedien

Stadionheft „ANPFIFF“



- A5, gefaltet und geheftet, schwarz/weiß, Kleinoffset, ca. 100 Exemplare.
- Erscheint bei allen Heimspielen der 1. und 2. Mannschaft (Meisterschaft- und Pokalspiele).
- Gratisabgabe an alle Besucher.
- Auflage in Restaurants, Sportplätzen, ev. Tankstellen und öffentliche Anlagen der Umgebung.

Inseratenart	Größe (Breite x Höhe)	Preis pro Saison	Ihre Wahl (X)
1 Seite	150 x 200 mm		
½ Seite	150 x 100 mm		
¼ Seite	75 x 100 mm		



Bandenwerbung

Bandenwerbung am Spielfeldrand

- Stadion an der Rheinstraße.
- Platzierung ganzjährig für jedes Heimspiel aller Mannschaften des Vereins.

Basisdauer (mind. 2 Jahre)	Feldgröße 2,5 x 0,75 m	Preis pro Saison	Ihre Wahl (X)
2 Jahre	pro Feld		
3 Jahre	pro Feld		
4 Jahre	pro Feld		



Die Herstellung der Banden kann auf Wunsch des Sponsors vom Verein organisiert werden.

Bannerwerbung

Bannerwerbung am Ballfangzaun an der Messestraße

- Stadion an der Rheinstraße.
- Platzierung ganzjährig direkt an der Zufahrtsstraße zur Messe.



Basisdauer (mind. 2 Jahre)	Größe	Preis pro Saison	Ihre Wahl (X)
2 Jahre	pro qm2		
3 Jahre	pro qm2		
4 Jahre	pro qm2		

Die Herstellung der Banner kann auf Wunsch des Sponsors vom Verein organisiert werden.
Die Werbebanner müssen so beschaffen sein, dass eine sichere Befestigung möglich ist.
Optimal sind winddurchlässige Materialien.

Ausrüstungssponsoring

Mannschaftsausrüstung

- Mannschaftstrikots
- Mannschaftstaschen
- Trainingsanzüge
- Trainingsleibchen
- etc.



Preise nach Absprache und persönlichen Verhandlungen!

Werbemöglichkeit Abteilung Tennis

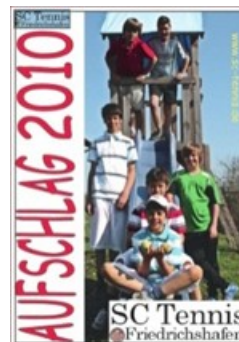
Printmedien

Stadionheft „AUFSCHLAG“



- A5, gefaltet und geheftet, farbig, Kleinoffset, ca. 300 Exemplare, mit ca. 40 Seiten.
- Einmalige Auflage.
- Gratisabgabe an alle Mitglieder, Interessenten und Besucher.

Inseratenart	Größe (Breite x Höhe)	Preis pro Saison	Ihre Wahl (X)
1 Seite	150 x 200 mm		
½ Seite	150 x 100 mm		
¼ Seite	75 x 100 mm		



Sichtblendenwerbung

Sichtblendenwerbung an der Innenseite des Zaunes

- Tennisplätze an der Rheinstraße.
- Platzierung während der kompletten Tennissaison.
- Die Sichtblenden sind hellgrün und 12 x 2 Meter.

Definition der einzelnen Kategorien:

- A** => nach außen von Rheinstraße/Parkplatz sichtbar
B => nach innen von Terrasse/Vereinsheim aus sichtbar
C => nach innen vom Platz aus sichtbar



Basisdauer	Preis pro Saison Kategorie A	Preis pro Saison Kategorie B	Preis pro Saison Kategorie C	Ihre Wahl (X)
1 Jahr				
2 Jahre				
3 Jahre				

Die Herstellung der Banner kann auf Wunsch des Sponsors vom Verein organisiert werden.
 Die Banner müssen rechtzeitig, vor Saisonbeginn, dem Verein zur Verfügung gestellt werden.

Ausrüstungssponsoring

Mannschaftsausrüstung

- Mannschaftstrikots
- Mannschaftstaschen
- Trainingsanzüge
- Trainingsleibchen
- etc.

Preise nach Absprache und persönlichen Verhandlungen!





Unterschriften des Vertragsgegenstandes nach Anhang des Sponsoring Vertrages

Ort und Datum

Unterschrift des Vereins

vertreten durch

Ort und Datum

Unterschrift des Sponsors

Kontaktperson des Sponsors

Impressum

Herausgeber: Sport Club Friedrichshafen 1950 e.V.
Rheinstraße 23-27 / 88046 Friedrichshafen

Fußball 07541 51121 / www.sc-friedrichshafen.de
Tennis 07541 55425 / www.sc-tennis.de